



Landkreis Wittmund
Netzverbund

Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

im Netzverbund des Landkreises Wittmund

zwischen den Kommunen

Landkreis Wittmund

nachstehend Landkreis genannt

und

Gemeinde Spiekeroog,
Samtgemeinde Esens,
Samtgemeinde Holtriem,
Stadt Wittmund,
Gemeinde Friedeburg

nachstehend Gemeinden genannt

Inhalt

1. Begriffsdefinition.....	3
2. Vorwort / Ziele	4
3. Gegenstand dieser Vereinbarung.....	4
4. Leistungen des Landkreises.....	5
5. IT-Verantwortlicher.....	5
6. Arbeitsgruppe-IT / Entscheidungsfindung.....	6
7. Lenkungsgruppe.....	7
8. Datenschutz / Datensicherheit.....	7
9. Dienstanweisungen.....	7
10. Benutzerverpflichtungen.....	8
11. Datennetzwerk, Netzverbund.....	8
12. Telekommunikation (TK).....	8
13. Software / Fachverfahren	8
14. Hardware an den EDV-Arbeitsplätzen.....	9
15. Rechenzentrum des Landkreises Wittmund.....	9
15.1 Sicherheit	9
15.2 Datensicherung.....	10
15.3 Hardware	10
15.4 Software	10
15.5 Dienstleistungen / IT-Personal.....	10
15.6 Nutzung anderer Rechenzentren.....	10
15.7 Mitwirkung durch Anwender.....	10
16. Auftragsdatenverarbeitung.....	11
16.1 Pflichten des Auftraggebers (Gemeinden).....	11
16.2 Pflichten des Auftragnehmers (Landkreis).....	11
16.3 Datengeheimnis.....	12
16.4 Zusammenarbeit.....	12
17. Wartungsarbeiten.....	13
18. Support.....	13
19. Fernwartung.....	13
20. Kostenbeteiligung / IT-Leistungsverrechnung.....	14
20.1 IT-Leistungsverrechnung.....	14
20.2 Kostenbeteiligung.....	14
20.3 Verrechnung erbrachter Leistungen.....	14
20.4 Einstellung IT-Personal.....	15
21. Service-Level-Agreement (SLA).....	15
22. Mehrwertsteuer.....	15
23. Haftung.....	15
24. Beginn / Ende / Laufzeit.....	16
24.1 Laufzeit.....	16
24.2 Kündigung	16
25. Anlagen.....	16
A) Kostenbeteiligung (2012 – 2013)	16
B) Kosten Netzverbund (2011 und 2012).....	16

1. Begriffsdefinition

AG-IT

Arbeitsgruppe-IT, besteht aus Vertretern des Landkreises und der Gemeinden. Näheres wird in Kapiteln dieser Vereinbarung geregelt.

BSI

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

EDV

Elektronische Datenverarbeitung

IKT

Informations- und Telekommunikationstechnik

IT

Informationstechnologien

KDO

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (Kommunales Rechenzentrum). Sie bietet Dienstleistungen wie Firewall, Internet u. Zugang Bundes-/Landesnetz.

KGST

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, ein Fachverband der Empfehlungen für ein einheitliches Verwaltungshandeln herausgibt

NLW

Netzverbund des Landkreises Wittmund

SAN

Storage Area Network, miteinander vernetzte Speichermedien / Festplatten

SLA

Service-Level-Agreement, Vereinbarung über Qualität und Preise von Dienstleistungsverträgen

TK

Telekommunikation

2. Vorwort / Ziele

Die Anforderungen an eine leistungsfähige IKT-Infrastruktur sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Sicherheitsbestimmungen, immer größer werdende sensible Datenmengen, Ausweitung der elektronischen Kommunikation und eine ständige Verfügbarkeit für die Sicherstellung des Verwaltungshandelns sind mit hohen Investitionen in entsprechende Technik und Kosten für den Betrieb verbunden.

Der fortschreitende elektronische Datenaustausch zwingt den Landkreis und die Gemeinden dazu, die Systeme aufeinander abzustimmen, sowie festgelegte Standards und Normen einzuhalten. Für den Austausch müssen entsprechende Netzanbindungen und Kommunikationswege vorgehalten werden.

Der Landkreis und die Gemeinden sind gemeinsam für die Verwaltung der Bürgerangelegenheiten zuständig. Eine gemeinschaftliche Vorgehensweise führt zu einer wirtschaftlichen und umfassenden Versorgung für den Bürger.

Ziele der gemeinsamen IKT-Infrastruktur sind insbesondere:

- Ausfallsicherheit durch redundante Systeme
- Schutz der IT-Technik und Datenspeicher gegen Elementarschäden und Vandalismus
- qualifiziertes IT-Personal, Vertretungsregelung und Bereitschaftsdienst
- Umfassende Unterstützung der Anwender und qualifizierte Schulungen
- moderne EDV-Arbeitsplätze
- gemeinsame Anwendungen → gemeinsames Verwaltungshandeln
- gegenseitige Unterstützung und Synergien
- vereinfachte Umsetzung von Richtlinien / Normen / Vorgaben

3. Gegenstand dieser Vereinbarung

Die Kommunen des Landkreises betreiben gemeinsam den Netzverbund des Landkreises Wittmund (NLW). Dieser umfasst die gemeinsame Nutzung von Datenleitungen zwischen den Kommunen und Schulen, die gemeinsame Nutzung von Hard- und Softwareprodukten sowie IT-Dienstleistungen.

Der Landkreis Wittmund stellt den Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ressourcen seines Rechenzentrums und weitere IT-Dienstleistungen zur Verfügung. Die Kommunen arbeiten gewissenhaft und vertrauensvoll zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei der technischen und personellen Umsetzung von IT-Projekten.

Diese Vereinbarung regelt die gemeinsame Nutzung und den Betrieb von:

- Datennetzwerken
- Telekommunikationsanlagen

- Hard- und Softwareprodukten
- Nutzung von Rechenzentren

4. Leistungen des Landkreises

Insbesondere folgenden Leistungen erbringt der Landkreis gegen Erstattung der Kosten für die Gemeinden:

- Stellung der zentralen IT-Infrastruktur (Server, Netzwerk, Anbindung Internet und Landes-/Bundesnetz in Verbindung mit der KDO)
- Installation von Hard- und Software
- IT-Dienstleistungen (Planungen von Netzwerkkumstellungen und Konzepte für neue Anforderungen etc.)
- Zentrale Beschaffung von Hard- und Software, gemeinsame Ausschreibungen
- Sicherungen der Systeme (BackUps und Virens Scanner)
- Helpdesk und Hotline für Anfragen und Probleme der Anwender
- Service an den Endgeräten per Fernwartung oder Vor-Ort Einsatz
- Betreuung und Installation von Fachverfahren und Koordinierung mit den Herstellern
- Datenablage / SAN
- Verwaltung der Anwender und Zugriffsrechte (Verzeichnisdienst)
- Verwaltung der Domänendienste
- Erarbeitung von Richtlinien für die Datensicherheit und den Datenschutz
- Überwachung der Netzwerkkomponenten und Serverdienste
- Bereitstellung von Standardsoftware und Systemen (u.a. Office- und Mailprogramme, Kalender/Email-Push-Diensten und Telekommunikationstechniken)
- Einspielung von Updates für Software und Fachverfahren

Sofern es für alle Beteiligten wirtschaftlich ist, können einzelne Aufgaben auch von externen Dienstleistern übernommen werden. Die Wirtschaftlichkeit prüft die Arbeitsgruppe-IT (siehe Kapitel 6).

5. IT-Verantwortlicher

Jede Gemeinde benennt einen Mitarbeiter aus dem eigenen Hause als „Verantwortlichen für die eingesetzten Informationstechnologien“ (IT-Verantwortlicher).

Aufgaben des IT-Verantwortlichen sind insbesondere:

- Mitteilung an die EDV-Abteilung des Landkreises welche Benutzer und Rechte einzurichten sind
- Abstimmung des strategischen Vorgehens mit dem Leiter der Gemeinde und der Arbeitsgruppe-IT (siehe Kapitel 6). Hierzu zählt auch die Beteiligung des Personalrates, des Datenschutzbeauftragten



und u.a. die Einführung der gemeinsam ausgehandelten Dienstanweisungen)

- Abstimmung der Haushaltsmittel innerhalb der Kommune
- Planung von größeren Umstellungen mit der EDV-Abteilung des Landkreises

6. Arbeitsgruppe-IT / Entscheidungsfindung

Gemeinsames Ziel der Kommunen ist eine wirtschaftliche Nutzung von IT-Hard- und Software.

Zur Erarbeitung und Umsetzung wird eine „Arbeitsgruppe-Informationstechnologien“ (Arbeitsgruppe-IT bzw. AG-IT) gebildet. Sie gestaltet die strategische Abstimmung und erarbeitet eine Einigung auf Standardprodukte zwischen den Kommunen. Die Arbeitsgruppe bereitet gemeinsame Beschaffungen vor, legt einheitliche Standards fest.

Die Gemeinden werden somit in alle Entscheidungsprozesse bzgl. Strategien der zentralen IT eingebunden und es wird mit ihnen eine gemeinsame Lösung erarbeitet. Hierdurch können alle Vertragspartner gleichermaßen Einfluss auf Entscheidungen nehmen, die den gemeinsamen Betrieb der IT-Infrastruktur betreffen. Im Übrigen wird so der gemeinsame und einvernehmliche Betrieb der IT sichergestellt.

In der Gruppe sind wie folgt vertreten:

- Landkreis: zwei Vertreter
- die IT-Verantwortlichen (siehe Kapitel 5) jeder beteiligten Gemeinde

Abstimmungen erfolgen nach folgenden Regeln

- einfache Mehrheit entscheidet
- bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt
- wird besonderen Fragestellungen bzgl. Strategien und Kosten keine Einigung erzielt ist die Lenkungsgruppe (siehe Kapitel 7) zu beteiligen

Aufgaben:

- Entwicklung von netzinternen Strategien
- Auswahl gemeinsam genutzter Softwareprodukte
- Festlegung von Hardwarestandards
- Test neuer Technologien
- Vorbereitung von gemeinsamen Ausschreibungen
- Festlegung gemeinsamer Datensicherheits- u. Datenschutzkonzepten (einheitliche Dienstanweisungen und Benutzerverpflichtungen)
- Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der jeweiligen Kommune

- Austausch von Erfahrungen und Fachwissen
- Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die Lenkungsgruppe

Regularien der Gruppensitzungen:

- Treffen sollten regelmäßig stattfinden, mindestens alle 3 Monate
- Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen

7. Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus den Bürgermeistern der Gemeinden und dem Landrat. Sie trifft Entscheidungen für die nachfolgend genannten Punkte. Die AG-IT erarbeitet hierfür Entscheidungsvorschläge und erläutert diese gegenüber der Lenkungsgruppe. Die Entscheidungen werden im Rahmen der Bürgermeister-Konferenz getroffen.

Entscheidungsbefugnisse:

- Über IT-Maßnahmen und Projekte mit hohem Kostenvolumen und gravierender Auswirkung auf die Kosten je Arbeitsplatz
- Grundlegende IT-Strategien und komplette Änderung des Netzwerkes, Netzverbundes und Betrieb des Rechenzentrums
- Ziele für den IT-Betrieb
- sonstige Grundsatzfragen

8. Datenschutz / Datensicherheit

Die Regularien für den Datenschutz und der Datensicherheit ergeben sich aus den zur Zeit gültigen Gesetzen zum Datenschutz und den IT-Grundsatz-Katalogen¹. Diese Richtlinien werden in der Arbeitsgruppe-IT gemeinsam besprochen und es wird eine einheitliche Art der Umsetzung festgelegt (z.B. durch Dienstanweisungen oder Anpassung der EDV-Systeme). Nähere Regelungen zum Datenschutz und der Datensicherheit im Rahmen der Nutzung der EDV-Systeme sind in den Gemeinden durch Dienstanweisung festzulegen. Die Arbeitsgruppe-IT erarbeitet Vorlagen für diese Dienstanweisungen (siehe Kapitel 9).

9. Dienstanweisungen

Die Gemeinden schließen Vereinbarungen (z.B. durch Dienstanweisungen) für die Nutzung von Informationstechnologien und digitaler Kommunikation mit ihren Mitarbeitern ab. In diesen Vereinbarungen werden die in Kapitel 7 genannten Regularien festgelegt. Vorlagen werden von der Arbeitsgruppe IT unter Beteiligung der Datenschutzbeauftragten des Landkreises und der Gemeinden erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Personalräte sind zu beteiligen. Einheitliche Dienstanweisungen sind erforderlich um einen störungsfreien gemeinschaftlichen IT-Betrieb sicherzustellen und die rechtlichen Bestimmungen für den Datenschutz und die Datensicherheit umzusetzen.

¹ IT-Grundsatz-Kataloge: Sammlung von Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Erkennung und Bekämpfung von sicherheitsrelevanten Schwachstellen in IT-Umgebungen.

zen.

10. Benutzerverpflichtungen

In der Arbeitsgruppe werden gemeinsam Vorlagen für Benutzerverpflichtungen erarbeitet und festgelegt die von neuen Anwendern zu unterzeichnen sind. Hierzu zählen u.a. folgende Benutzerverpflichtungen:

- Benutzerverpflichtung EDV (Passwortsicherheit, Datenschutz, persönliche Zugänge, ...)
- Benutzerverpflichtung Telearbeit / externer Zugriff
- Benutzerverpflichtung Nutzung externer Speichermedien (u.a. USB-Sticks, CD-ROMs)

11. Datennetzwerk, Netzverbund

Die Konfiguration und der Betrieb des Netzwerkes obliegt dem Landkreis. Hierzu zählt auch die Überwachung und die Störungsbehebung.

Die Hardware (Switches und Router) für das Weitbereichsnetzwerk (WAN) werden vom Landkreis beschafft. Die Gemeinden werden über entsprechende Anbindungen an das Kreisnetz angebunden (derzeit per MPLS). Die Kosten für die Hardware und die Anbindung werden wie bisher über die Abrechnung des Netzverbundes auf die angebundenen Institutionen verteilt (siehe Anlage B). Ab der Einführung der IT-Leistungsverrechnung werden die Kosten leistungsbezogen abgerechnet.

Das interne Netzwerk der Gemeinden obliegt den Gemeinden. Beschaffungen und Konfigurationen finden in Abstimmung mit dem Landkreis statt. Die Kosten des internen Netzwerkes trägt die Gemeinde.

12. Telekommunikation (TK)

Die Beschaffung und der Betrieb von TK-Anlagen sowie der hierzu erforderlichen Endgeräte obliegt der Gemeinde. Zur gemeinsamen Nutzung von Telekommunikationsleistungen streben die Kommunen ein einheitliches TK-System an. Neuanschaffungen sollten in der Arbeitsgruppe-IT besprochen werden.

Zur gemeinsamen Nutzung von TK-Ressourcen ist ein einheitlicher Rufnummernplan für den Netzverbund festgelegt worden.

13. Software / Fachverfahren

Die Beschaffung von Software und Fachverfahren obliegt der Gemeinde. Vor der Beschaffung ist diese immer mit dem Landkreis abzustimmen und die Einführung zu planen.

Einheitliche Softwareprodukte vereinfachen den Systembetrieb und führen daher zu einer erheblichen Kostenreduzierung bei allen Beteiligten. Daher einigt sich die „Arbeitsgruppe IT“ auf Standardprogramme und auf einheitliche Fachverfahren. Bestehende Software und Fachverfahren können weiter genutzt werden, sollten aber unter Kostengesichtspunkten regelmäßig überprüft werden.

Die Anschaffungskosten und die Softwarepflege (durch den Hersteller) trägt die Gemeinde direkt. Sollten sich die Kosten nicht direkt auf einen Arbeitsplatz berechnen lassen oder Kosten im Rechen-

zentrum des Landkreises anfallen, werden diese über die „Kostenbeteiligung“ (siehe Kapitel 20) der entsprechenden Gemeinde berechnet. Nicht direkt zuordbare Kosten sind u.a. Kosten für Server oder Energiekosten.

Entschließt sich eine Gemeinde, eine andere Software / anderes Fachverfahren als die die von der Arbeitsgruppe-IT ausgesucht wurden einzuführen, übernimmt die Gemeinde die Betreuung dieser Software / dieses Verfahrens selbst. Die hierdurch trotzdem entstehenden notwendigen zentralen Dienstleistungen werden ausschließlich dieser Gemeinde zugeordnet.

14. Hardware an den EDV-Arbeitsplätzen

Die Beschaffung der Hardware für die EDV-Arbeitsplätze obliegt der Gemeinde. Vor der Beschaffung ist diese immer mit dem Landkreis abzustimmen und die Einführung zu planen.

Einheitliche Hardwareprodukte vereinfachen den Systembetrieb und führen daher zu einer erheblichen Kostenreduzierung bei allen Beteiligten. Dies betrifft insbesondere die Kosten für den Administrationsaufwand. Daher einigt sich die Arbeitsgruppe-IT auf einheitliche Hardware. Bestehende Hardware (z.B. Drucker und Monitore) können weiter genutzt werden, sollten aber wenn möglich vereinheitlicht werden. PCs sollten kurzfristig gegen einheitliche Geräte getauscht werden, da diese sehr wartungsintensiv sind (Tausch wenn möglich gegen Thin Clients).

Die Anschaffungskosten und die Wartungskosten (z.B. bei Kopierern) für Hardware trägt die Gemeinde direkt. Sollten sich die Kosten nicht direkt auf einen Arbeitsplatz berechnen lassen oder Kosten im Rechenzentrum des Landkreises anfallen, werden diese über die „Kostenbeteiligung“ (siehe Kapitel 20) der entsprechenden Gemeinde berechnet. Nicht direkt zuteilbare Kosten sind u.a. Kosten für Server oder Energiekosten.

Entschließt sich eine Gemeinde andere Hardwareprodukte ohne Abstimmung mit dem Landkreis oder der Arbeitsgruppe-IT zu beschaffen, ist sie selbst für die Einrichtung und Betreuung dieser Geräte zuständig. Eine Einbindung in das kreisweite Netzwerk und vollständige Funktion kann in diesem Fall aber nicht garantiert werden, oder muss bei Störung anderer Systeme unterbunden werden.

15. Rechenzentrum des Landkreises Wittmund

Das zentrale Rechenzentrum wird durch die EDV-Abteilung des Landkreises betrieben. Zum Rechenzentrum gehören die Serverräume, die derzeit ausgestattet sind mit physikalischen Servern auf denen die virtuellen Server für Fachverfahren und Dienste laufen, und die entsprechende Klimatechnik.

15.1 Sicherheit

Die Serverräume entsprechen den aktuellen Stand der Technik und werden laufend an neue Anforderungen angepasst. Zur aktuellen Sicherheitsausstattung gehören folgende Komponenten:

- redundante Serverräume
- redundante Klimatechnik
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung, Notstromversorgung
- Betreiben nahezu aller Server auf einer virtuellen Plattform

- Schutz vor Wasserschäden und Brandfrüherkennung
- Alarmanlage gegen Einbruch

Die eingesetzten Sicherheitsmechanismen sind im Interesse aller Beteiligten für eine sichere Datenerhaltung notwendig.

15.2 Datensicherung

Der Landkreis sichert alle Daten (auch die gehosteten Daten der Gemeinden) mit den aktuellen und gängigen Datensicherungsmechanismen. Diese Datensicherungen stehen über einen längeren Zeitraum zur Verfügung und werden auf mehrere Standorte verteilt aufbewahrt.

15.3 Hardware

Die Hardware wird vom Landkreis beschafft und betreut. Die Kosten werden im Rahmen der Kostenbeteiligung möglichst genau an die Nutzer der Systeme verteilt (siehe Kostenbeteiligung Kapitel 20). Größere Investitionen, die erheblichen Einfluss auf die Kosten der Nutzer haben, werden mit der Arbeitsgruppe-IT abgestimmt.

15.4 Software

Die Software die für den Systembetrieb eingesetzt wird, wird vom Landkreis beschafft und betreut. Die Kosten werden im Rahmen der Kostenbeteiligung möglichst genau an die Nutzer der Systeme verteilt. Größere Investitionen die erheblichen Einfluss auf die Kosten der Nutzer haben werden in der Arbeitsgruppe-IT abgestimmt und durch die Lenkungsgruppe entschieden.

15.5 Dienstleistungen / IT-Personal

Die Betreuung aller IT-Systeme (inklusive EDV-Arbeitsplätze) erfolgt, (sofern sich aus weiteren Kapiteln nichts anderes ergibt,) durch die EDV-Abteilung des Landkreises. Hierzu gehören Installationen und Konfigurationen von Hard- und Software der Arbeitsplatzsysteme sowie der zentralen Systeme im Rechenzentrum. Auch der EDV-Helpdesk und die Störungshotline gehören hierzu.

Die Kosten werden im Rahmen der Kostenbeteiligung möglichst genau auf die Nutzer der Dienstleistungen verteilt. Sofern es für alle Beteiligten wirtschaftlich ist, können einzelne Dienstleistungen auch von externen Dienstleistern übernommen werden. Die Wirtschaftlichkeit prüft die Arbeitsgruppe-IT (siehe Kapitel 6).

15.6 Nutzung anderer Rechenzentren

Sofern es für alle Beteiligten wirtschaftlich ist und die Arbeitsgruppe-IT zugestimmt hat, können Fachverfahren auch bei anderen kommunalen Rechenzentren betrieben (gehostet) werden (z.B. KDO).

15.7 Mitwirkung durch Anwender

Die Anwender liefern den EDV-Mitarbeitern die notwendigen Informationen um Probleme und Störungen möglichst kurzfristig zu beheben (siehe hierzu Kapitel 18, Support). Die Fehlerbeschreibung sollte möglichst genau sein. Nach der Fehlerbehebung testen die Anwender die Systeme auf vollständige Funktion. Dieser Funktionstest ist auch nach Updates durchzuführen. Hinweise auf neue